

Jahresbericht 2020

der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche
und Erwachsene Neufahrn

**Dietersheimer Str. 8
85375 Neufahrn**

Tel.: 08165 – 40 18
Fax: 08165 – 799 604
beratungsstelle@neufahrn.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Überblick	2
1. Allgemeine Angaben	5
2. Personelle Besetzung	6
3. Leistungsspektrum	6
4. Klientenbezogene Angaben	7
5. Gründe für die Inanspruchnahme	9
6. Beratungsarbeit	10
7. Interne Qualifizierung/Qualitätssicherung	12
8. Prävention/Multiplikatorenarbeit/Netzwerk	14
9. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit	14
10. Nachrichten und Informationen	15



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit
und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.

Einleitung

Wir freuen uns, Ihnen unseren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 vorlegen zu dürfen.

Bedanken möchten wir uns ganz herzlich bei Herrn Bürgermeister Heilmeier und allen zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde Neufahrn für die Unterstützung und die gelungene Kooperation. Ohne den Rückhalt unseres Trägers könnte das Angebot für die Bürger so nicht realisiert und ausgebaut werden.

Im ersten pandemiebedingten Lockdown im März und April 2020 war die Beratungsstelle durchgehend geöffnet. Viele Beratungen wurden telefonisch weitergeführt. Leider sanken in diesem Zeitraum die Anmeldungen, erst nach den ersten Lockerungen gab es wieder verstärkt Anmeldungen. Neben der telefonischen Beratung wurde im Winter 2020/21 auch Videoberatung ins Angebot der Beratungsstelle aufgenommen, nachdem dem Team der Beratungsstelle Laptops zur Verfügung gestellt wurden und technische Probleme zu lösen versucht wurden. Auch im zweiten Lockdown ab November 2020 konnte die Versorgung der Bürger daher – immer innerhalb vorgeschriebener Schutzmaßnahmen - sichergestellt werden.

Trotz geringerer Fallzahlen lag die Auslastung der Beratungsstelle auch im Jahr 2020 auf hohem Niveau. Die sogenannten „am Klienten geleisteten Arbeitsstunden“, also der Zeitaufwand in zentralen Beratungstätigkeiten in den aufgeführten Fällen, lag mit 1252,5 Stunden über dem Zeitaufwand der beiden Vorjahre (2018: 1127,5 Stunden und 2019: 1188,5 Stunden). Wie auch in anderen Institutionen hat die Beschäftigung mit Corona-bedingten Umstellungs- und Lösungsprozessen viel Zeit und Energie gekostet.

Überblick

Die Beratungsstelle bietet Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern im Rahmen von **Erziehungsberatung** (nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz) und **Lebensberatung** (psychosoziale Beratung) für Erwachsene an.

Die Beratungsstelle versorgt in erster Linie die Bürger der Gemeinde Neufahrn (einschließlich der der Gemeinde zugehörigen umliegenden Ortschaften) und die Bürger aus Hallbergmoos, insgesamt also über 33.000 Einwohner.

Zusammen mit der Beratungsstelle Eching erfüllt die Beratungsstelle die personellen Voraussetzungen für eine öffentliche Förderung, weswegen die Gemeinde Neufahrn nur ca. ein Drittel der Kosten (im Jahr 2020 waren es 33 %) finanzieren muss.

Aufgrund dieser Zusammengehörigkeit der Beratungsstellen Eching und Neufahrn gibt es auch eine gemeinsame fachliche Leitung, Frau Halbreiter, die an der Beratungsstelle Eching arbeitet.

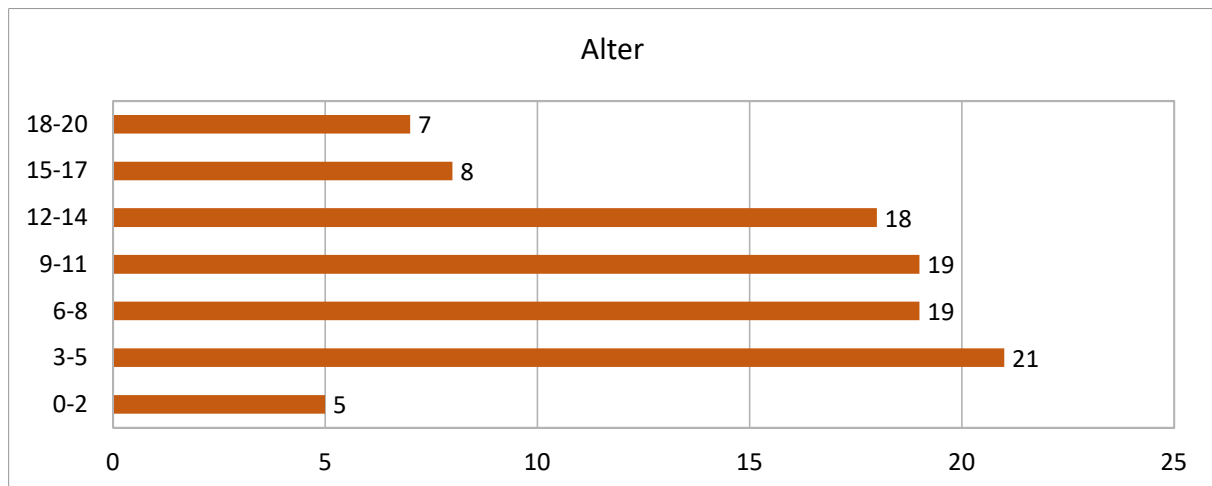
Im Jahr 2020 wurden 139 Familien, Paare bzw. Einzelpersonen beraten. Knapp 70 % davon waren Beratungen, die im Rahmen der Jugendhilfe Familien angeboten wurden, die aufgrund des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einen gesetzlichen Anspruch auf Erziehungsberatung (§ 1 SGB VIII) haben.

Wer meldet sich an?

Der Anteil der Mädchen bei der Anmeldung ist in den letzten Jahren tendenziell gestiegen und liegt in der Regel zwischen 40 und 47 Prozent. Im Jahr 2020 lag der Anteil von Mädchen mit 43% im Durchschnittsbereich der letzten Jahre.

Bei der Lebensberatung werden in der Regel ein Viertel bis ein Drittel der Beratungen mit Männern (bzw. bei Paarberatung unter Beteiligung von Männern) durchgeführt. Der Anteil der ratsuchenden Männer betrug im Berichtsjahr 28%.

Der Hauptteil der angemeldeten Kinder ist zwischen 3 und 14 Jahre alt, wie man an folgender Grafik gut erkennen kann.



Grafik 1: Darstellung der Altersstruktur der angemeldeten Kinder/jungen Erwachsenen

65 % der Familien sind "traditionelle Familien" (meist mit 1-2 Kindern), d.h. zwei leibliche Eltern betreuen ihre Kinder. Fast ein Viertel der Ratsuchenden sind Alleinerziehende Mütter (24%).

Bei den Erwachsenen haben sich am häufigsten Frauen zwischen 50 und 59 Jahren angemeldet (38%). Unsere älteste Klientin war 78 Jahre alt.

Warum kommen die Ratsuchenden?

Die Anmeldegründe im Jugendhilfebereich sind in den letzten Jahren relativ stabil geblieben, die häufigsten sind folgende:

1. Konflikt- oder Trennungssituation bei den Eltern
2. Entwicklungsauffälligkeiten oder seelische Probleme bei den Kindern und Jugendlichen

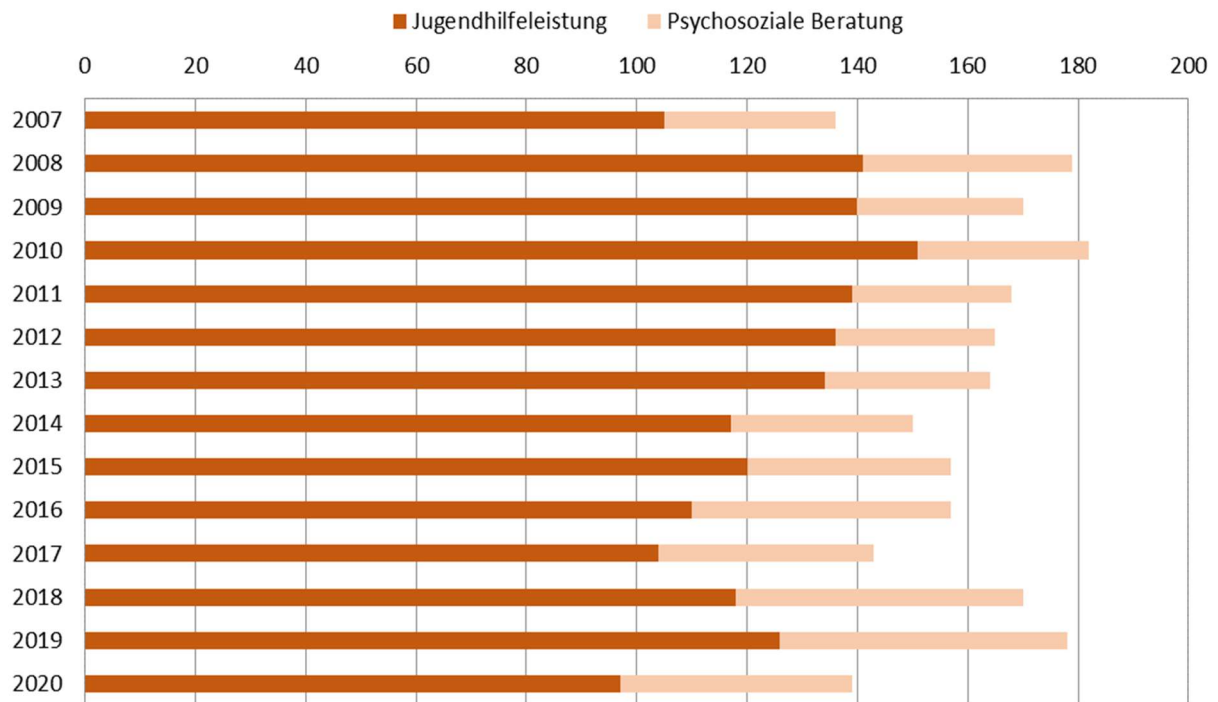
Zwei Drittel der Beratungen im Jugendhilfebereich wird auf eigene Initiative aufgenommen, davon wiederum ein Viertel auf private Empfehlung.

Im Bereich der Lebensberatung gibt es zwei hauptsächliche Anmeldegründe:

1. Erwachsene haben Konflikte in der Partnerschaft, hier bieten wir bei Bedarf auch Paarberatung/Paartherapie an
2. Psychische Probleme bei dem Erwachsenen, z.B. Depression, Burn-out

Hier meldeten sich 2020 86 % auf eigene Initiative an, davon 12 % auf private Empfehlung, wurden also nicht von Fachkräften wie Ärzten, Institutionen wie Krankenkasse oder Arbeitsagentur „geschickt“.

In der folgenden Grafik kann man sehen, wie die Fallzahlen sich über die letzten Jahre entwickelt haben.



Grafik 2: Darstellung der Fallzahlen seit 2007

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Neufahrn erfüllt einen Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, der ihr von der Gemeinde Neufahrn und dem Amt für Jugend und Familie Freising übertragen wurde.

Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle psychosoziale Beratung und Lebensberatung an.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Anschrift Dietersheimer Str. 8, 85375 Neufahrn
Kontakt Telefon: 08165-4018
Fax: 08165-799604
E-Mail: beratungsstelle@neufahrn.de

Träger

Name Gemeinde Neufahrn
Anschrift Bahnhofstr. 32, 85375 Neufahrn

Finanzierung (Stand 16.02.2021)

Gemeinde Neufahrn	54.168 €
Landkreis Freising	85.467 €
Freistaat Bayern	25.044 €

Einzugsgebiet (Haupt-/Nebenwohnsitz)

Neufahrn	ca. 21.600 Einwohner
Hallbergmoos	ca. 11.800 Einwohner

Räumlichkeiten

1 Büro, 2 Beratungszimmer, 1 Spiel- und Konferenzzimmer, 1 Warteraum

Die Beratungsstelle ist in gemeindeeigenen Räumen, im Erdgeschoss eines ehemaligen Schulgebäudes untergebracht. In diesem Gebäude befindet sich außerdem das Kinder- und Jugendzentrum Neufahrn.

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	9 – 12 Uhr
Montag - Donnerstag	13 – 18 Uhr
Donnerstag	17 – 18 Uhr Sprechstunde (ohne Voranmeldung)

Anmeldung und Termine

Telefonisch oder persönlich
Per E-Mail
Termine nach Absprache, Beratungstermin: ca. 50 Minuten

Gebühren

Die Beratung ist kostenfrei.

Weitere Dienstleistungen

Münchner Ferien- und Familienpassverkauf zu den Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung

2. PERSONELLE BESETZUNG

Vollzeitstelle Dipl.-Sozialpädagogin

Iris Calmbach

39 Stunden

Familientherapeutin und
Systemische Therapeutin
Trauma-Fachberaterin
Systemische Sexualthera-
peutin



Teilzeitstelle Psychologe

Michael Grebler

25 Stunden

Gestalttherapeut



Leitung

Disziplinarisch

Michaela Wiencke-Bimesmeier, Gemeinde Neufahrn
Abteilung 1 - Zentrale Dienste und Generationen

Fachlich

Diplom-Sozialpädagogin Martina Halbreiter,
Beratungsstelle Eching (Träger: Gemeinde Eching)

Verwaltung

Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung:
Hauptamt, Personalamt und Finanzverwaltung

3. LEISTUNGSSPEKTRUM

Unsere Leistungen ergeben sich aus dem SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe). Kernaufgabe ist die in § 28 SGB VIII beschriebene Erziehungsberatung:

„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsrechtige bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“

Daneben ergeben sich weitere Leistungen der Beratung aus folgenden Paragraphen:

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

§ 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung u. Scheidung

§ 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Die Aufgaben zur Prävention sind u. a. in folgenden Paragraphen beschrieben:

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Leistungsfeld Beratung

Beratungsgespräche für Eltern und junge Volljährige
Informationsgespräche für Eltern
Trennungs- und Scheidungsberatung
Umgangsberatung für getrennte Eltern/Elternteile
Jugendberatung
Therapeutische Begleitung von Kindern
Familientherapie
Paarberatung und -therapie
Einzeltherapie
Begleiteter Umgang
Arbeit mit dem sozialen Umfeld
Krisenintervention
Beratung nach § 8a SGB VIII als „inso- weit erfahrene Fachkraft“

Leistungsfeld Prävention

Elternsprechstunden in Kindergärten
Vorträge/Themenabende für Eltern
Fachberatung für Erzieherinnen
Informatorische Beratung für Eltern

Präventive Angebote sind in der Regel einzelfallübergreifend. Sie tragen dazu bei, die Beratungsstelle und ihre Arbeitsangebote bekannter zu machen und soziale Entwicklungen und Probleme im Einzugsbereich wahrzunehmen und gegebenenfalls Veränderungsprozesse zu initiieren.

4. KLIENTENBEZOGENE ANGABEN

Fallzahl	2020	2019
Gesamtzahl der Beratungsfälle	139	178
Fallzahl im Kinder- und Jugendhilfebereich	97	126
davon:		
Neuanmeldungen	67	94
Übernahmen aus dem Vorjahr	30	32
Abschlüsse	60	96
Fallzahl im Bereich Lebensberatung	42	52
davon:		
Neuanmeldungen	20	30
Übernahmen aus dem Vorjahr	22	22
Paarberatungen	5	6
Wartezeiten		
Termine zwischen 9:00 und 17:00 Uhr	ca. 2 – 4 Wochen	
Abendtermine ab 17:00 Uhr	ca. 6 – 8 Wochen	
Abendtermine ab 18:00 Uhr	ca. 8 – 12 Wochen	

Alter (Kinder- und Jugendhilfe)	Anzahl	%
0 - 2 Jahre	5	5
3 - 5 Jahre	21	22
6 - 8 Jahre	19	20
9 - 11 Jahre	19	20
12 - 14 Jahre	18	19
15 - 17 Jahre	8	8
18 - 20 Jahre	7	7
Alter (Lebensberatung)	Anzahl	%
20 – 29 Jahre	3	6
30 – 39 Jahre	11	23
40 – 49 Jahre	6	13
50 – 59 Jahre	22	49
über 60 Jahre	5	11
Geschlecht (Kinder- und Jugendhilfe)	Anzahl	%
Mädchen	42	43
Jungen	55	57

Die folgenden erhobenen Merkmale und Prozentangaben beziehen sich ausschließlich auf die **97 Fälle im Bereich Kinder- und Jugendhilfe**.

Migrationshintergrund des Kindes	Anzahl	%
ein oder zwei ausländische Elternteile	43	44
Wohnort des Kindes	Anzahl	%
Landkreis Freising	92	95
davon in:		
Neufahrn	71	
Hallbergmoos	7	
Freising	3	
Eching	3	
Fahrenzhausen	4	
Kranzberg	3	
Zolling	1	
Landkreis München	1	1
Landkreis Dachau	2	2
Landkreis Erding	1	1
Stadt München	1	1
Familiensituation	Anzahl	%
Eltern leben zusammen	63	65
Mutter alleinerziehend	23	24
Elternteil mit neuem Partner	6	6
Vater alleinerziehend	3	3
Kind lebt bei Verwandten	2	2

Anzahl der Kinder in der Familie	Anzahl	%
1 Kind	31	32
2 Kinder	49	51
3 Kinder	16	15
4 Kinder	1	1
Halbgeschwister des Kindes	Anzahl	%
Kind hat Halbgeschwister	12	12
Einrichtung, die das Kind besucht	Anzahl	%
Baby/Kleinkind, noch zu Hause/bei Tagesmutter	5	5
Kindergarten	24	25
Grundschule	22	23
Mittelschule	9	9
Realschule	7	7
Gymnasium	14	14
Andere Schulformen	8	8
Fach-/Berufsoberschule, in Ausbildung, Studium	6	6
Ohne Ausbildungsplatz, ohne Arbeit	1	1

5. GRÜNDE FÜR DIE INANSPRUCHNAHME

Erziehungsberatung (§ 28)	Anzahl	%
Gesamtzahl der Fälle	83	86
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme	24	25
Elterliche bzw. familiäre Konflikte (z.B. Trennung)	21	22
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	13	13
Unterstützung bei der Erziehungskompetenz	9	9
Problemlagen der Eltern	9	9
Schulische/berufliche Probleme	3	3
Kindeswohlgefährdung	1	1
Allgemeine Fragen zur Erziehung (§ 16)	Anzahl	%
Gesamtzahl der Fälle	1	1
Beratung zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung der Eltern (§ 17)	Anzahl	%
Gesamtzahl der Fälle	9	9
Unterstützung Alleinerziehender und Umgangsberechtigter (§ 18)	Anzahl	%
Gesamtzahl der Fälle	2	2
Beratung junger Volljähriger (§ 41)	Anzahl	%
Gesamtzahl der Fälle	7	7
Lebensberatung	Anzahl	%
Psychische Probleme	12	12
Konflikte in Partnerschaft	12	12
Lebenskrisen/Entscheidungskrisen	8	8
Berufliche Probleme	4	4

Familiärer Konflikt	5	5
Andere Problemlagen	1	1
Kontaktanregung Erziehungsberatung	Anzahl	%
Eigene Initiative	66	68
davon: auf private Empfehlung	15	15
Arzt, Klinik, Therapeut, Gesundheitsamt	12	12
Andere (soziale) Stellen	6	6
Amt für Jugend und Familie, Jugendsozialarbeit	4	4
Kindertagesstätte	4	4
Schule	3	3
Familiengericht, Verfahrensbeistand	2	2
Kontaktanregung Lebensberatung	Anzahl	%
Eigene Initiative	36	86
davon: auf private Empfehlung	5	12
Empfehlung von Arzt/Krankenkasse	4	10
Empfehlung von anderen Stellen	2	5

6. BERATUNGSARBEIT

Fallzahlentwicklung	2018	2019	2020
Gesamtzahl der Fälle	170	178	139
Fälle im Bereich Kinder- und Jugendhilfe	118	126	97
Fälle im Bereich Lebensberatung	52	52	42
Beratungsarbeit	Stunden		
Gesamtstundenzahl	1252,5		
Bereich Kinder- und Jugendhilfe	761,5		
davon: Außenkontakte	9,5		
davon: schriftliche Äußerungen	2,5		
Bereich Lebensberatung	491,0		
davon: Außenkontakte	10,5		
davon: schriftliche Äußerungen	3,0		

Bei der Zuordnung der Fälle nach dem SGB VIII im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe orientieren wir uns nach den Empfehlungen der LAG Bayern:

- § 16 SGB VIII:** Rein informatorische Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall. Kein erzieherischer Bedarf des Elternteiles und keine Symptome im Hinblick auf ein spezifisches Kind vorhanden.
- § 17 SGB VIII:** Beratung in Fragen der Elternverantwortung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge unter angemessener Beteiligung der Kinder oder Jugendlichen. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.

- § 18 SGB VIII:** Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden. Beratung von Kindern und Jugendlichen und/oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts, sowie Anbahnung des Umgangs und Umgangsbegleitung. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.
- § 28 SGB VIII:** Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Symptomatik des Kindes und/oder der erzieherische Bedarf der Eltern stehen im Vordergrund.
- § 41 SGB VIII:** Beratung junger Volljähriger in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

Die folgende Aufstellung bezieht sich nur auf die **97 Fälle im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe**.

Fallzuordnung nach dem SGB VIII	Anzahl	%
Gesamtzahl der Fälle	97	100
§ 16	1	1
§ 17	7	7
§ 18	2	2
§ 28	78	80
§ 41	7	7
§ 17+28	2	2
Dauer der Beratung	Anzahl	%
bis zu 6 Monaten	51	85
über 6 Monate	9	15
Intensität der Beratung	Anzahl	%
1 – 3 Gesprächskontakte	33	55
4 – 10 Gesprächskontakte	19	32
11 – 20 Gesprächskontakte	6	10
mehr als 20 Gesprächskontakte	2	3
Abschluss der Beratung	Anzahl	%
Beratung wurde von Klient/-in abgebrochen	2	3
Klient/-in wurde weiterverwiesen	2	3
Weitere klientenbezogene Leistungen	Stunden	
Beratung in der offenen Sprechstunde	6	
Anfragen ohne Datenerhebung (nicht als „Fall“ geführt)	21	
Fallbezogene Außenkontakte	10	
Schriftliche Äußerungen	3	

Beratungssetting	Stunden	%
Gesamtstundenzahl	750	100
Einzelgespräch mit Mutter	475	63
Gespräch mit den Eltern	82	11
Gespräch mit jungem Erwachsenen	56	7
Einzelgespräch mit Vater	50	7
Einzelgespräch mit Kind/Jugendlichem	43	6
Gespräche mit anderen Teilkonstellationen der Familie (z.B. Mutter und Tochter gemeinsam)	38	5
andere Beratungssettings	6	<1
Einschätzung des Erfolgs der Beratungen		
keine Angabe möglich		

7. INTERNE QUALIFIZIERUNG/QUALITÄTSSICHERUNG

Fortbildung (Stunden)	Iris Calmbach	Michael Grebler
<i>Zum Umgang mit sexuellem Missbrauch bzw. sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche</i> <i>Tandemschulung für Fachkräfte Erziehungsberatung/Jugendamt</i> DGfPI/LAG Bayern		
1. Modul: 24. - 26. Februar in Augsburg	21,0	
2. Modul: 07. - 09. Oktober in Augsburg	21,0	
<i>Ego-State-Therapie</i> Ph.D. Hartmann Wolemade Auditorium Netzwerk (Online-Veranstaltung) 29. Juni – 5. Juli	6,0	
<i>Risikoeinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung</i> Dr. Heinz Kindler und Agathe Eichner Aymna e.V. 14. / 15. Juli	14,0	14,0
Fachtagungen (Stunden)	Iris Calmbach	Michael Grebler
<i>Patchworkfamilien</i> 10. Fachtagung der KoKi-Netzwerk frühe Kindheit (Online-Veranstaltung) Amt für Jugend und Familie Freising 11. November in Freising	4,0	
Vorträge (Stunden)	Iris Calmbach	
<i>Einführung in die wunderbare sexualtherapeutische „Méthode Sexocorporel“</i> Referentin: Claudia Sellner Veranstalter: Dr. med. Melanie Büttner, Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Klinikum rechts der Isar München 19. Februar in Freising	1,5	1,5

Trauma	4,0
Referentinnen: Michaela Huber, Luise Reddemann, Andreas Krüger Auditorium Netzwerk (Online-Veranstaltung) 20. - 26. Juli	
Einführung in die Erickson'sche Hypnotherapie	4,0
Referent: Gunther Schmidt Auditorium Netzwerk (Online-Veranstaltung) im Zeitraum 16. - 22. November	
Bindungswissen für medizinische, psychotherapeutische und helfende Berufe	2,0
Referentin: Karin Grossmann Auditorium Netzwerk (Online-Veranstaltung) im Zeitraum 16. - 22. November	
Vom guten Umgang mit Krisen	1,0
Referent: Stefan Junker Auditorium Netzwerk (Online-Veranstaltung) im Zeitraum 16. - 22. November	
Trump, Trance und Teile – die Tricks der Machthaber	1,0
Referent: Ph.D. Hartmann Wolemade Auditorium Netzwerk (Online-Veranstaltung) im Zeitraum 16. - 22. November	
Jugendlicher Alkoholkonsum, HaLT in Bayern und Covid-19: Gibt es – nüchtern betrachtet – einen Zusammenhang?	1,5
Referent: Jörg Wolstein Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen 25. November (Online-Veranstaltung)	

Supervision (Stunden)	Iris Calmbach	Michael Grebler
<i>Dr. Thomas Maurer (6 Termine)</i>	9,0	11,5
Fallreflexion/Konzeptentwicklung (Stunden)	Iris Calmbach	Michael Grebler
<i>Teambesprechungen mit den Kolleginnen der Beratungsstelle Eching (mit Leitung) 6 Termine</i>	12,5	12,5
<i>Fall- und sonstige Besprechungen mit der Beratungsstelle Eching</i>	2,0	2,0
<i>Team der Beratungsstelle Neufahrn</i>	42,0	42,0

Maßgeblich für die Qualität unserer Arbeit sind die Empfehlungen, Hinweise und Stellungnahmen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke). Des Weiteren versuchen wir das vorgeschlagene Qualitätsprofil und die sogenannten „Standpunkte“ der Landesarbeitsgemeinschaft und Fachverband für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Bayern e.V. (LAG-Bayern) umzusetzen. Sie sind auf den Internetseiten der bke und der LAG-Bayern zu finden:

http://www.bke.de/virtual/fachkraefte/stellungnahmen_hinweise.html

<http://www.laq-bayern.de/fachinfos/>

Unsere fachliche Kompetenz erweitern wir kontinuierlich durch Studium von aktueller Literatur, Internetrecherche, Teambesprechungen, Supervision und Fortbildungen.

Fallreflexion und Konzeptentwicklung wird regelmäßig im Rahmen von Teambesprechungen durchgeführt.

8. PRÄVENTION/MULTIPLIKATORENARBEIT/NETZWERK

Außensprechstunden	Stunden
in den 7 Kindergärten Neufahrns (22 Termine): erreicht wurden 4 Erziehungsberechtigte und 13 Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte	22,5
Kollegiale Beratung	Stunden
für Erzieherinnen/Kinderpflegerinnen/Tagesmütter/Lehrerinnen	1,5
für MitarbeiterInnen anderer sozialen Stellen	1,5
für MitarbeiterInnen des Jugendzentrums	0,5
Fachberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)	Stunden
2 Fälle	1,5
Kooperationstreffen	Stunden
jährliches „EB-Treffen“ (Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Freising)	4,0
Fallübergreifende Kontakte (auch Telefonate)	Stunden
Mobile Jugendarbeit	10,0
Kindertagesstätten	3,5
Kinder- und Jugendzentrum	3,0
Amt für Jugend und Familie (auch Jugendsozialarbeit an Schulen)	2,5
andere Beratungsstellen	2,5
Obdachlosenhilfe	2,5
Schwangerschaftsberatung	1,0
Psychotherapeutin	0,5
Arbeitskreise	Stunden
Arbeitskreis „Betreuter Umgang“ (Amt für Jugend und Familie Freising)	2,0
Runder Tisch „Netzwerk frühe Kindheit“ Freising	2,5
Runder Tisch in Familienangelegenheiten Freising	2,0
Gesamte aufgewendete Stundenzahl	63,5

9. ÖFFENTLICHKEITS- UND GREMIENARBEIT

	Stunden
Personalausschuss der Gemeinde Neufahrn	1,0
Sozialbeirat der Gemeinde Neufahrn	4,0

10. NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

Von der LAG - Landesarbeitsgemeinschaft und Fachverband für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Bayern e.V. – wurde im Jahr 2018 eine sogenannte **Tandem-Fortbildung** initiiert, ein bayernweites Fortbildungsprojekt. Hierbei sollen eine Mitarbeiterin des Jugendamtes gemeinsam mit einer Erziehungsberaterin Fortbildungsmodule besuchen, um eine gelingende Zusammenarbeit bei **Verdacht auf sexuellem Missbrauch / sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche** zu erreichen. Erfreulicherweise konnte im Jahr 2019 eine Mitarbeiterin des Amtes für Jugend und Familie Freising, Frau Smith-Mack, als Tandempartner für Frau Calmbach gefunden werden. Die Fortbildung wurde 2020 durchgeführt und abgeschlossen. Veranstalter ist die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V., gefördert wird das Projekt durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Frau Calmbach hat im Januar 2020 ihre Weiterbildung zur Systemischen Sexualtherapeutin abgeschlossen.

Die seit April 2018 an der Beratungsstelle angebotene Schwangerschaftsberatung (als Außenstelle der Familienberatung Ismaning) hat sich in Neufahrn etabliert und wird von Bürgerinnen und Bürgern in Neufahrn in Anspruch genommen. Leider wurde das Angebot durch den pandemiebedingten Lockdown im März 2020 für den Rest des Jahres insofern ausgesetzt, als die Beratung nicht mehr in den Räumen der Beratungsstelle Neufahrn durchgeführt werden konnte.

Das psychosoziale Beratungsangebot an der Beratungsstelle Neufahrn wurde am 6. Februar 2020 in einer Sitzung des Sozialbeirats vorgestellt. Es wurden von den beiden Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Neufahrn und von Frau Barbara Seidl, die die Schwangerschaftsberatung an der Beratungsstelle anbietet, ein Überblick über die Beratungsschwerpunkte, Aufgaben und Abläufe der Beratungstätigkeiten gegeben und versucht, in Form von anonymisierten und fiktiven Falldarstellungen die Arbeitsweise der Beratungsstelle für Kolleginnen greifbar zu machen. Ziel war es hierbei auch, die bisher gute Vernetzung zu anderen sozialen Einrichtungen der Gemeinde Neufahrn weiter zu stärken.

Leider musste durch die Kontaktreduzierungsmaßnahmen die zur Prävention wichtigen Elternsprechstunden in den Kindergärten ausgesetzt werden, weil Eltern aufgrund Schutzmaßnahmen der Kindertagesstätten diese nicht mehr betreten durften.

Der erschwerte und längere Zeit ausgesetzte Zugang von Eltern zu Institutionen wie Schulen und Kindertagesstätten hat sicher auch dazu geführt, dass auch weniger Eltern zu uns fanden, da gerade diese Institutionen als Zugangswege zur Erziehungsberatung eine große Rolle spielen.

Wir gehen davon aus, dass der Beratungsbedarf durch die Pandemie eher gestiegen ist als zurückgegangen, worauf auch Veröffentlichungen hinweisen, die eine Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern belegen. Daher hoffen wir, dass auch wir als Beratungsstelle einen Beitrag dazu leisten können, die negativen Folgen von Corona auf die Familien in Neufahrn abzumildern und gravierendere Schäden von Kindern und Jugendlichen abzuwenden.